

Stuttgart, 15.09.2015

Nachrücken von Frau Dr. Christine Lehmann (Bündnis 90 / Die Grünen) in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	23.09.2015
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	24.09.2015

Beschlußantrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Eintritt von Frau Dr. Christine Lehmann in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 ist Frau Dr. Christine Lehmann nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags von Bündnis 90 / Die Grünen und rückt daher für den aus dem Gemeinderat ausscheidenden Stadtrat, Herrn Peter Pätzold, gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) mit Wirkung zum 1. September 2015 in den Gemeinderat nach.

Frau Dr. Christine Lehmann hat erklärt, dass sie die Wahl in den Gemeinderat annimmt, die Voraussetzungen zur Wählbarkeit gemäß § 28 GemO erfüllt und bei ihr keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 Abs. 1 bis 4 GemO vorliegen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, dass bei Frau Dr. Christine Lehmann keine Hinderungsgründe vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen

-

Beteiligte Stellen

nicht erforderlich

Vorliegende Anträge/Anfragen

keine

Erledigte Anträge/Anfragen

keine

Fritz Kuhn

Anlagen

keine